

Leithoff, Peter

Article — Digitized Version

Das System der schwedischen Altersversorgung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Leithoff, Peter (1963) : Das System der schwedischen Altersversorgung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 8, pp. 344-346

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133330>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

derung der Bedarf an Wohnungen für 1961 bis 1976 auf 3,7 Mill. Einheiten festgesetzt. Während für 1962 139 000 Wohnungen geplant waren (es wurden etwas mehr gebaut), steigt die Zahl in den folgenden Jahren stark an auf 250 000 für 1970 und 350 000 für 1976. Ungefähr 90 % aller in Spanien erstellten Wohnungen der letzten Jahre wurden im Zuge des sozialen Wohnungsbaus, d. h. mit direkter oder indirekter staatlicher Unterstützung gebaut. In der Regel werden die Wohnungen oder Stockwerke einzeln verkauft, evtl. unter Gewährung kurzer Abzahlungsfristen. Da der großen Masse ein solcher Kauf in den seltensten Fällen möglich ist, werden vor allem auch von den Gewerkschaften Wohnungen gebaut, für deren Abzahlung Fristen von 30 bis 50 Jahren gelten. Die schlechte Qualität ist ein großer Mangel der Sozialwohnungen.

Gewerkschaften und Sozialpolitik

Im folgenden wollen wir untersuchen, welche Möglichkeit der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften offensteht, eine Sozialpolitik mitzugestalten.

Die „sindicatos“ („Gewerkschaften“) erfassen alle Arbeitnehmer und Unternehmer in nach Wirtschaftszweigen gegliederten Nationalen Gewerkschaften und deren provinziellen und lokalen Untergruppen. Sie führen den Beinamen „vertikal“, weil eine Gewerkschaft sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber einschließt. Die „sindicatos“ sind zweigleisig organisiert: eine repräsentative Gruppe setzt sich aus den wirklichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen, während bei der politisch-administrativen die eigentliche Befehlsgewalt ruht, die in der Nationalen Delegation der Gewerkschaften und den entsprechenden Provinzdelegationen von den jeweiligen Chefs ausgeübt wird. Der Leiter einer solchen Delegation ist politischer Funktionär und geht in der Regel noch immer aus der Falange hervor.

Wenn die Falange als „Partei“ auch heute keinen großen Einfluß mehr im Staat besitzt, so stellt der fest organisierte gewerkschaftliche Apparat doch eine Kraft dar, mit der der Staat die ganze Arbeiter- und Unternehmerschaft in gewissem Umfang leiten und beeinflussen kann. Der politische Charakter der sindi-

catos erklärt zu einem Teil die überwiegende Abneigung der Arbeiterschaft gegen die Gewerkschaften. Zum anderen erklärt sie sich daraus, daß der Arbeitnehmer in den sindicatos nicht eine seine Interessen vertretende Organisation sieht, sondern eine Institution, in der die Stimmen der Unternehmer und das Kapital überwiegen und bestimmen. Die Gewerkschaften sind zur Zeit zweifellos keine echte Repräsentanz der Arbeitnehmer und ihrer Wünsche.

Diese Erkenntnis herrscht nicht nur in Arbeitnehmerkreisen. Selbst in den eigenen Reihen der Gewerkschaften werden immer wieder Stimmen zugunsten einer Reform laut (die allerdings bisher nie durchgedrungen sind). Auch die Kirche wendet sich öffentlich gegen die sindicatos in ihrer derzeitigen Form. Es bestehen eigene Arbeiter- und Jungarbeiterorganisationen (von der Acción Católica und den Jesuiten abhängig), die versuchen, über die „Betriebsräte“ in den Betrieben Einfluß zu gewinnen. Die betreffenden Arbeiter erhalten eine Vorbereitung, die ihnen ihre Tätigkeit im Betrieb erleichtern soll. Allerdings ist die kirchliche Gruppe zahlenmäßig sehr klein. Daneben sind auch stärkere sozialistische Strömungen und Bewegungen unter der Arbeiterschaft vorhanden.

Reale Möglichkeiten haben diese Gruppen jedoch kaum. Wenn sie innerhalb der sindicatos Fuß fassen, werden sie durch die politische Linie bei ihrer Arbeit behindert. Auch über die offizielle Linie ist die Beeinflussung der staatlichen Sozialpolitik gering. Die gewerkschaftliche Organisation selbst unterhält eine Reihe von „Werken“ (obras), die wertvolle Sozialarbeit leisten. Erwähnt seien die Berufsförderung, der Wohnungsbau, der Gesundheitsdienst, die allerdings alle eng mit den entsprechenden staatlichen Stellen zusammenarbeiten, und das Erholungs- und Ferienwerk „Educación y Descanso“. Diese soziale Betätigung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß den Gewerkschaften infolge ihrer Zwischenstellung zwischen Staat, Kapital und Arbeitnehmerschaft Fesseln für eine klar ausgerichtete und zielstrebige Sozialpolitik angelegt sind. Vielleicht vertritt heute das Arbeitsministerium mehr die Interessen der Arbeiterschaft — zumindest wirksamer — als die eigentlichen Gewerkschaften.

Das System der schwedischen Altersversorgung

Dr. Peter Leithoff, Stockholm

Die Bestimmungen über die staatliche Altersversorgung und die staatliche Krankenversicherung sind in einem „Allgemeinen Versicherungsgesetz“ (lagen om allmän försäkring) zusammengefaßt worden, das am 1. Januar 1963 in Kraft getreten ist. Die gesetzliche Koordinierung der wichtigsten sozialrechtlichen Vorschriften gibt Anlaß, im folgenden diesen Teil des schwedischen Sozialwesens nach seinem neuesten Stand, jedoch mit Beschränkung auf die Altersversorgung, darzustellen. Versichert sind dem Gesetz zufolge

alle schwedischen Staatsangehörigen sowie Ausländer, die in Schweden einen festen Wohnsitz begründet haben.

Berechnung der Altersversorgung nach zwei einander ergänzenden Systemen

Die Altersversorgung gründet sich auf zwei einander ergänzende Systeme: die sog. Volkspension (VP) und die sog. Zusatzpension (ZP). Die Leistungen beider Systeme bauen auf einem wertbeständigen „Grund-

betrag" auf, gegenwärtig 4700 skr, der von der Regierung für jeden laufenden Monat nach folgendem Schema festgesetzt wird: 4000 skr multipliziert mit der Zahl, die das Verhältnis zwischen der amtlichen Preisindexziffer vor drei Monaten und September 1957 = 100 angibt. Eine Veränderung dieser Zahl bewirkt jedoch eine Änderung des Grundbetrages nur dann, wenn sie seit der letzten Grundbetragsänderung um mindestens 3% größer oder kleiner geworden ist.

Die Leistungen der VP sind unabhängig vom Einkommen des Versicherten, während die Leistungen der ZP sich nach der Einkommenshöhe staffeln. Höchstes pensionsbegründendes Einkommen im Sinne des Gesetzes ist dasjenige Einkommen aus der Erwerbstätigkeit der aktiven Jahre, das zwischen dem Grundbetrag und der Zahl 7,5 multipliziert mit dem Grundbetrag liegt. Dieses Einkommen wird in Pensionspunkte umgerechnet, und zwar in der Weise, daß man es durch den Grundbetrag für den Monat Januar des betreffenden Einkommensjahres dividiert. Ausgedrückt werden die Pensionspunkte in zwei Dezimalstellen mit 6,50 als oberster Grenze. Beispiel: bei einem Grundbetrag von 5000 skr und einem pensionsbegründenden Einkommen von 15 000 skr erhält man 3,00 Pensionspunkte. Die so für jedes Einkommensjahr errechneten Pensionspunkte werden dem Versicherten vom 17. bis zum 66. Lebensjahr gutgeschrieben, bei Ehegatten, die beide eine Erwerbstätigkeit ausüben, für jeden Gatten gesondert.

Die Pensionsleistungen sowohl der VP als auch der ZP bestehen aus:

- a) Altersversorgung,
- b) vorzeitiger Altersversorgung,
- c) Familienpension und
- d) Zusatzleistungen.

Das Pensionsalter ist normalerweise 67 Jahre. Die Altersversorgung der VP wird allen Versicherten unabhängig vom Einkommen in gleicher Höhe zuteil. Sie beträgt für Alleinstehende 90% und für Ehegatten, die beide das Pensionsalter erreicht haben, 135% des im Zeitpunkt der Zahlung aktuellen Grundbetrages. Für die Berechnung der Altersversorgung der ZP ist der Durchschnitt der in den „besten“ 15 Jahren der Erwerbstätigkeit angesammelten Pensionspunkte maßgebend. Die Altersversorgung beläuft sich nämlich auf jährlich 60% des Grundbetrages, multipliziert mit dem so errechneten Durchschnittspensionspunkt.

Beispiel: Der Durchschnittspensionspunkt ist 3,00, der Grundbetrag im Monat der Pensionierung 5000 skr. Die ZP-Pension beträgt in diesem Fall monatlich 750 Kronen, wobei durch die Bindung des Grundbetrages an den Preisindex die Wertbeständigkeit gewährleistet ist.

Um in den Genuß der vollen Altersversorgung im Rahmen der ZP zu gelangen, muß der Versicherte Pensionspunkte für mindestens 30 Jahre gesammelt haben. Für jedes fehlende Jahr reduziert sich die Pension um $\frac{1}{30}$. Für die Jahrgänge 1896 bis 1923 gibt es jedoch Übergangsvorschriften, die u. a. beinhalten, daß Angehörige der Jahrgänge 1914 bis 1923 trotz Nichterfüllung der genannten 30-Jahr-Regel die volle

Pension erhalten. Der Versicherte ist berechtigt, die Pensionsleistungen der VP und ZP bereits im Alter von 63 Jahren in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall vermindert sich der gesamte Versorgungsbetrag um 0,6% für jeden Monat, um den der Versicherte bei Beginn der Zahlung jünger als 67 Jahre ist. Umgekehrt darf der Anfang der Pensionierung bis zum Alter von 70 Jahren hinausgeschoben werden, wobei sich für jeden Monat, den der Versicherte älter als 67 Jahre ist, die Bezüge um 0,6% erhöhen.

Jährliche Altersversorgung aus der Zusatzpension (Pensionsalter: 67 Jahre)

Geburtsjahr	Jahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit in skr			
	10 000	15 000	25 000	35 250 u. mehr
1896	312	612	1 212	1 824
1900	948	1 848	3 648	5 484
1910	2 544	4 944	9 744	14 640
1914 od. später	3 180	6 180	12 180	18 300

Hinzu treten die Leistungen aus der VP, die gegenwärtig jährlich für Alleinstehende 3325 skr und für Ehepaare 5210 skr betragen. Die Familienpension der ZP (Witwe und Kinder unter 19 Jahren) erbringt für die obigen Einkommenskategorien zur Zeit folgende Jahressätze:

Leistungen der Familienpension

Einkommen	Zahl der pensionsberechtigten Hinterbliebenen				
	1	2	3	4	5
10 000	1 272	1 584	1 908	2 220	2 544
15 000	2 472	3 084	3 708	4 320	4 944
25 000	4 872	6 084	7 308	8 520	9 744
32 250 u. mehr	7 320	9 144	10 980	12 804	14 640

Auch hier treten Leistungen aus der VP hinzu, und zwar in Höhe von 3325 skr für die Witwe und in Höhe von 1000 skr für jedes Kind unter 16 Jahren.

Finanzierung der Altersversorgung

Für die Altersversorgung im Rahmen der VP zahlt der Versicherte einen Beitrag in Höhe von 4% seines zur staatlichen Einkommensteuer veranlagten Einkommens, jedoch höchstens 600 skr im Jahr sowohl für Ledige als auch Ehepaare zusammen. Diese Versichertenbeiträge, die mit der Steuer eingezogen werden, dürften etwa ein Drittel der Gesamtkosten decken. Die restliche Finanzierung trägt der Staat, zu einem geringen Teil auch die Gemeinden (kommunale Wohnungszuschläge).

Die Finanzierung der Altersversorgung im Rahmen der ZP obliegt, soweit der Versicherte Arbeitnehmer ist, allein dem Arbeitgeber und, soweit es sich um den Angehörigen eines selbständigen Berufes handelt, allein dem Versicherten. Der Arbeitgeber zahlt seinen Beitrag an die Reichsversicherungsanstalt, bei den selbständigen Versicherten wird er mit der Steuer eingezogen. Die Höhe des Beitrags wird für jedes Jahr von Regierung und Reichstag bestimmt. Während für Arbeitnehmer die Zugehörigkeit zur ZP obligatorisch ist, besitzen Angehörige selbständiger Berufe ein Austrittsrecht. Eine solche Austrittserklärung

kann widerrufen werden, jedoch frühestens nach fünf Jahren. Ein erneuter Austritt ist danach nicht mehr gestattet.

Schnelles Anwachsen des staatlichen Pensionsfonds und seine Auswirkungen

Die von den Arbeitgebern abzuführenden ZP-Beiträge dürften während der Fünfjahresperiode 1965—1969 um jährlich 0,5 % ansteigen. Da sich die Prämie gegenwärtig auf 6 % des pensionsbegründenden Einkommens beläuft, wird sie im Jahre 1969 somit 9,5 % erreicht haben (1964: 7 %). Das Kapital des „Allgemeinen Pensionsfonds“, dessen Nominalwert am 31. Dezember 1962 bereits 2,6 Mrd. skr betrug, wird dementsprechend von 10,4 Mrd. skr im Jahre 1965 auf 30,1 Mrd. skr im Jahre 1969 angewachsen — dies unter der Annahme, daß Lebenshaltungskosten und Realeinkommen um jährlich 2 bzw. 3 % zunehmen und das Kapital mit 4 % verzinst wird. Der Anteil des Versicherungsfonds an den gesamten schwedischen Bruttoinvestitionen dürfte sich — bei unveränderter Relation zwischen Bruttoinvestitionen und Bruttosozialprodukt — gleichzeitig von 9 auf 12 % erhöhen. Die Ausleihungen aus diesem Fonds verteilen sich gegenwärtig mit 50,8 % auf Wohnungsbaukredite, mit 25,0 % auf Kredite für das Wirtschaftsleben, mit 12,0 % auf Kredite an Gemeinden und mit 8,3 % auf Staatskredite.

Das schnelle Anwachsen des staatlichen Pensionsfonds hat die Frage aufgeworfen, ob sich der chronische Mangel Schwedens an langfristigem Kapital in absehbarer Zeit nicht in ein Überangebot verwandelt, das die Fondsverwaltung vor Placierungsschwierigkeiten stellt. Prämieinnahmen im Jahre 1969 in Höhe von rund 5 Mrd. skr dürften dann Pensionszahlungen in Höhe von lediglich etwa 0,8 Mrd. skr gegenüberstehen. Vergleichsweise sei erwähnt, daß die gesamte Nettokreditaufnahme des Staates, der Gemeinden, des Wohnungsbaus und des Wirtschaftslebens in den vergangenen Jahren durchschnittlich jährlich 4 bis 5 Mrd. skr erreichte. Schon heute ist jedenfalls voraussehbar, daß der ZP-Fonds in acht Jahren auf dem schwedischen Kapitalmarkt eine dominierende Stellung einnehmen wird.

Ob und in welchem Umfang das private Sparen von dem staatlichen Altersrentensystem beeinflusst wird, läßt sich dagegen noch nicht beurteilen. Es fehlt nicht an Stimmen, die meinen, die Einkommensüberführung von den „aktiven“ auf die „passiven“ Jahrgänge werde die Konsumfreudigkeit steigern und so zu einer Verminderung der Sparneigung führen. In diesem Fall stände dem Anwachsen des Pensionsfonds ein Negativposten unbekannter Größenordnung entgegen. Für möglich erachtet man aber auch, daß dieses Anwachsen auf Kosten des Unternehmersparens vor sich gehen wird.

Weltweite Bewegungen des amerikanischen Privatkapitals

Dr. Eckard Imhof, Los Angeles

Die weltweiten Bewegungen des amerikanischen Privatkapitals sind eines der interessantesten Phänomene des letzten Jahrzehnts und haben weittragende politische und wirtschaftliche Bedeutung. Ursachen und Wirkungen dieses Kapitalstroms bilden den Gegenstand dieser Studie. Um den Problembereich deutlicher beobachten zu können, ist auch eine quantitative Untersuchung und statistische Gegenüberstellung notwendig. Besonderes Augenmerk wird den amerikanischen Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland und den in der EWG verbundenen Nachbarstaaten zugewendet.

Mannigfache Gründe für den großen Dollarstrom

Die Gründe für den großen Dollarstrom waren mannigfach und haben sich mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten geändert. In Entwicklungsländern galt es im wesentlichen, Rohstoffquellen zu sichern. Während der ersten Jahre des Wiederaufbaus hatten die meisten europäischen Länder schier unüberwindliche Devisen- und Einfuhrbeschränkungen. Amerikanische Firmen konnten einzelne Märkte nur mit lokalen Erzeugnissen bedienen. Die Gewinne, die nicht repatriert werden konnten, mußten an Ort und Stelle wieder investiert werden. Mit zunehmendem Wohlstand wuchs jedoch der Bedarf an amerikanischen

Konsumgütern, modernen Apparaten, Automobilen und leistungsfähigen Maschinen besonders stark. Die US-Industrie erkannte, daß Europa mit einer doppelt so hohen Wachstumsrate weit bessere Entwicklungsmöglichkeiten bot als der stagnierende amerikanische Markt.

Die europäische Integration eröffnete ungeahnte Perspektiven. Immer mehr amerikanische Firmen zogen die Konsequenzen und errichteten Tochtergesellschaften in Europa. Diese Tendenz wurde von den meisten europäischen Staaten, einschließlich Frankreichs, das in der letzten Zeit eine wachsende Resistenz beweist, durch großzügige Werbemaßnahmen — steuerliche Begünstigungen, Grundstücksschenkungen etc. — gefördert. Die Bundesrepublik hat allerdings, obwohl sie keinerlei Anstrengungen in dieser Richtung unternommen hat, mehr US-Kapital angelockt als die emsig werbenden Nachbarstaaten.

Günstige Produktionskosten

Besondere Anziehungskraft hatten auch die günstigeren Produktionskosten. Das National Industrial Conference Board hat versucht, durch eine vergleichende Studie, die auf einer Befragung mehrerer hundert Großindustrien beruht, das Kostengefälle zu